



# Amtsblatt

## für den

# Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2018	Heilbad Heiligenstadt, den 05.12.2018	Nr. 41
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld</b>	
20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 13.12.2018	...276
Bekanntmachung der Verbandssatzung des Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf	... 277
Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Antrag des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis in der Gemarkung Heiligenstadt -	... 277
<u>Öffentliche Ausschreibungen</u>	
Entsorgungsleistungen für Grünabfall und Bioabfall aus dem Landkreis Eichsfeld	... 278
Lieferung von TV Geräten zur Nutzung als Displays in Schulen	... 281
<b>B Veröffentlichungen sonstiger Stellen</b>	
<u>Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen</u>	
Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 10.12.2018	... 284
<u>Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf</u>	
Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung	... 285
Betriebssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf	... 287
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2019	... 290
<u>Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff</u>	
Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff	... 292
<u>Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis</u>	
Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" für das Wirtschaftsjahr 2019	... 294
<u>Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel</u>	
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	... 295

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld  
**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.  
**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.kreis-eic.de](http://www.kreis-eic.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

## **20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 13.12.2018**

Die 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

**Donnerstag, den 13.12.2018 um 16:00 Uhr**

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

### Tagesordnung

#### **Öffentlicher Teil**

- 1.** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.** Festlegung der Tagesordnung
- 3.** Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Sitzung des Kreistages am 26. September 2018
- 4.** Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Eichsfeld
- 5.** Entlastung des Landrates und seines Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2013
- 6.** Genehmigung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich des Personalaufwands
- 7.** Grundsatzbeschluss zur Anpassung und Veränderung der Eichsfelder Kulturbetriebe
- 8.** Kalkulation der Gebühren der Abfallwirtschaft des Landkreises Eichsfeld für die Jahre 2019 und 2020
- 9.** Beteiligung des Landkreises Eichsfeld an der SüdniedersachsenStiftung
- 10.** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 des Landkreises Eichsfeld
- 11.** Grundsatzbeschluss über die Änderung der Schulbezirke der drei Staatlichen Grundschulen (GS) I "Lorenz Kellner", II "Tilman Riemenschneider" und III "Theodor Storm" Heilbad Heiligenstadt ab dem Schuljahr 2019/20
- 12.** Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung der Schulnetzplanung für den Landkreis Eichsfeld
- 13.** Neufassung der Betriebssatzung für die Eichsfelder Kulturbetriebe
- 14.** Bestellung einer neuen Werkleitung für die Eichsfelder Kulturbetriebe
- 15.** Vorbereitung des Antragverfahrens zur Umsetzung der Armutspräventionsrichtlinie
- 16.** Bestellung des Landkreiswahlleiters und seines Stellvertreters für die Kreistagswahl 2019
- 17.** Controllingbericht 3. Quartal 2018
- 18.** Information über die Arbeit der Beauftragten des Landkreises Eichsfeld
- 19.** Mitteilungen und Anfragen
- 19.1.** Anfrage der Fraktion DIE LINKE und SPD-Grüne-Fraktion - Eichsfeld Klinikum gGmbH - Zentrum der stationären medizinischen Versorgung im Landkreis Eichsfeld

#### **Nicht öffentlicher Teil**

Heilbad Heiligenstadt, 04.12.2018

Der Landrat

## **Bekanntmachung der Verbandssatzung des Wasserleitungsverbandes "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf**

Die Verbandssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf wurde mit Bescheid vom 29.11.2018 vom Landratsamt des Landkreises Eichsfeld als zuständiger Aufsichtsbehörde gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 201), genehmigt.

Der Verfügungstenor des Genehmigungsbescheides lautet:

1. Die von der Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf am 20.11.2018 unter Nr. 6/2018 beschlossene Verbandssatzung wird hiermit genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Hiermit wird gemäß § 42 Abs. 3 ThürKGG diese Verbandssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf und die erforderliche Genehmigung amtlich bekannt gemacht.

### Hinweis:

Die Verbandsmitglieder sollen entsprechend § 42 Abs. 3 Satz 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzung vorgesehenen Form auf diese Veröffentlichung hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, den 29.11.2018

gez. Dr. Henning  
Landrat

## **Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Antrag des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis in der Gemarkung Heiligenstadt -**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“ hat bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) mit Schreiben vom 30.01.2018 den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach den §§ 8 und 9 WHG zu einer Gewässerbenutzung durch die Entnahme von Grundwasser zu Trinkwasserzwecken (max. 38 m<sup>3</sup>/h, 760 m<sup>3</sup>/d, 23.120 m<sup>3</sup>/m, max. 277.400 m<sup>3</sup>/a) aus der Ersatzbohrung 1E/2018 in 37308 Heilbad Heiligenstadt, Gemarkung: Heiligenstadt, Flur: 27, Flurstück: 56/2 gestellt.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein Erlaubnisverfahren, für welches nach Anlage 1 Nummer 13.3.2 UVPG (Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser von 100.000 m<sup>3</sup> bis weniger als 10 Mio m<sup>3</sup> pro Jahr) die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG zu erfolgen hat.

Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen: **Entnahme von Grundwasser zu Trinkwasserzwecken** (max. 38 m<sup>3</sup>/h, 760 m<sup>3</sup>/d, 23.120 m<sup>3</sup>/m, max. 277.400 m<sup>3</sup>/a).

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird Folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es liegen nach den zu prüfenden Schutzkriterien für das Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, so besteht keine UVP-Pflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.06.2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt, zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 27.11.2018

Der Landrat

## Öffentliche Ausschreibungen

### **Entsorgungsleistungen für Grünabfall und Bioabfall aus dem Landkreis Eichsfeld**

#### **1. Auftraggeber**

Name: Landkreis Eichsfeld  
Hauptamt  
Straße: Friedensplatz 8  
PLZ: 37308  
Ort: Heilbad Heiligenstadt  
Telefonnummer: +49 3606/650-1214  
Telefaxnummer: +49 3606/650-9000  
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de  
Internet-Adresse (URL): www.kreis-eic.de  
Bearbeitungsnummer: H18-106-70

#### **2. Vergabe**

a) Verfahrensart Öffentliche Ausschreibung  
b) Vertragsart  Lieferleistung  
 Dienstleistung

#### **3. Leistung**

a) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

Bezeichnung: Entsorgungsleistungen für Grünabfall und Bioabfall aus dem Landkreis Eichsfeld

Menge und Umfang: Durchführung der Entsorgungs- bzw. Verwertungsleistung gemäß Leistungsbeschreibung für die Dauer von 2 Jahren

b) CPV-Nr.

Hauptgegenstand:

c) Unterteilung in Lose

Vergabe in Losen:  Ja  
 Nein

Beschreibung der Losaufteilung: Los 1 - Grünabfälle (krautige und holzige Abfälle)  
Los 2 - Bioabfälle (Küchen- und Speiseabfälle)

Angebote sind möglich für: nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

für alle Lose

d) Ausführungsort Auftraggeber sichert Anlieferung gemäß Leistungsbeschreibung an durch Bieter zu benennende Übernahmestellen/Verwertungsanlagen

e) Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist: 01.03.2019

Ende der Ausführungsfrist: 28.02.2021

Bemerkung zur Ausführungsfrist

#### **4. Vergabeunterlagen**

a) Anforderung der Unterlagen

Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter: <http://www.evergabe.de>

b) Frist 03.01.2019, 13:30 Uhr

c) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)

#### **5. Angebote**

a) Angebotsfrist 03.01.2019, 13:30 Uhr

b) Anschrift

Siehe Auftraggeber

c) Sprache: Deutsch (gilt auch für Rückfragen im Schriftverkehr)

#### **6. Kautionen und Sicherheiten**

#### **7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B), allgemeine Vertrags- und Zahlungsbedingungen LK Eichsfeld, gemäß Leistungsbeschreibung (monatliche Abrechnung)

**8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung einnehmen muss:**

gesamtschuldnerisch haftend

**9. Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):**

- a) - Präqualifizierung bzw. Eigenerklärung zur Eignung  
- Referenzliste über vergleichbare Aufträge in den vergangenen 3 Jahren
- b) Eigenerklärung Entsorgungsfachbetriebszertifikat gem. § 57 KrWG i. V. m. der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (EfbV)  
- Alternativ, gültiges Zertifikat der RAL-Gütesicherung oder vergleichbarer Nachweis
- c) Eigenerklärung tatsächliche Eignung und rechtliche Zulässigkeit der angegebenen Verwertungsanlage

Sonstige Erklärungen zur Eignung - Ausfallkonzept gemäß Leistungsbeschreibung  
- Verfahrensbeschreibung

**10. Zuschlagsfrist/Bindefrist:**

Ablauf der Bindefrist: 04.02.2019

Falls bis zum Ablauf dieser Frist kein Auftrag erteilt ist, können die Bieter davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.

**11. Zuschlagskriterien**

Niedrigster Preis

**12. Nebenangebote und Änderungsvorschläge**

Nebenangebote sind zugelassen:  Ja  
 Nein

**13. Sonstige Angaben**

Nachprüfung Vergabeverfahren nach § 19 ThürVgG:

Bitte um Kenntnisnahme des entsprechenden Infoblattes i. V. m. Punkt 9 der Aufforderung zur Angebotsabgabe

## Lieferung von TV Geräten zur Nutzung als Displays in Schulen

### 1. Auftraggeber

Name: Landkreis Eichsfeld  
Hauptamt  
Straße: Friedensplatz 8  
PLZ: 37308  
Ort: Heilbad Heiligenstadt  
Telefonnummer: +49 3606/650-1214  
Telefaxnummer: +49 3606/650-9000  
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de  
Internet-Adresse (URL): www.kreis-eic.de  
Bearbeitungsnummer: H18-108-10

### 2. Vergabe

a) Verfahrensart Öffentliche Ausschreibung  
b) Vertragsart  Lieferleistung  
 Dienstleistung

### 3. Leistung

a) Art und Umfang der Leistung:

Art der Leistung: Lieferung von TV Geräten zur Nutzung als Displays in Schulen

Menge und Umfang: Lieferung von 107 TV Geräten zur Nutzung als Displays für Schulen im Landkreis Eichsfeld

b) CPV-Nr.

Hauptgegenstand

c) Unterteilung in Lose

Vergabe in Losen:  Ja  
 Nein

d) Lieferort Landkreis Eichsfeld  
Leinegasse 7  
37308 Heilbad Heiligenstadt

Lieferung nach Absprache

e) Lieferfrist

Beginn:

Ende: 04.03.2019

Bemerkung zur Lieferfrist: Die Lieferung soll in zwei Teillieferungen nach vorheriger Absprache erfolgen.

### 4. Vergabeunterlagen

a) Anforderung der Unterlagen

Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter: <http://www.evergabe.de>

b) Frist 08.01.2019, 13:30 Uhr

c) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar unter [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de)

**5. Angebote**

a) Angebotsfrist 08.01.2019, 13:30 Uhr

b) Anschrift

[X] siehe Auftraggeber

c) Sprache Deutsch (gilt auch für Rückfragen im Schriftverkehr)

**6. Kautionen und Sicherheiten**

**7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen**

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B), allgemeine Vertrags- und Zahlungsbedingungen LK Eichsfeld

**8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung einnehmen muss**

gesamtschuldnerisch haftend

**9. Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers)**

a) Präqualifizierung bzw. Eigenerklärung zur Eignung

b) Referenzliste über mind. 3 vergleichbare Aufträge in den vergangenen 3 Jahren

c)

Sonstige Erklärungen zur Eignung

**10. Zuschlagsfrist/Bindefrist**

Ablauf der Bindefrist: 04.02.2019

Falls bis zum Ablauf dieser Frist kein Auftrag erteilt ist, können die Bieter davon ausgehen, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.

**11. Zuschlagskriterien**

[ ] Niedrigster Preis

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf:

[ ] die Kriterien, die in den Vergabe-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

die nachstehenden Kriterien:

Kriterien:	Gewichtung:
1 Preis	95
2 2 Energieeffizienzklasse A+ ?	5



Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

## **Gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 10.12.2018**

Am Montag, den 10. Dezember 2018 um 19:00 Uhr findet im Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld – Bürgerhaus – Hauptstraße 17, 37339 Teistungen die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
  
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2018
  - 4.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 07/2018
  - 4.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 08/2018
  
5. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2019 des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“  
Beschlussvorlage: 08/2018
  
6. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2019 des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“  
Beschlussvorlage: 09/2018
  
7. Prüfung Jahresabschluss zum 31.12.2018
  - 7.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 09/2018
  - 7.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Beschlussvorlage: 10/2018
  
8. Auftragsvergabe „Ortsentwässerung Berlingerode, „Rotental“, „Zum Stemmburg“ mit Pumpwerk  
Beschlussvorlage: 11/2018
  
9. Ausschreibung Fäkalschlamm Entsorgung – Auftragsvergabe  
Beschlussvorlage: 12/2018  
(Tischvorlage)
  
10. Informationen Baumaßnahmen
  
11. Anfragen, Sonstiges

Teistungen, 26. November 2018

gez. Dornieden  
Verbandsvorsitzender

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“, Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

## **Jahresrechnung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 3/2018 vom 20.11.2018 den Lagebericht und den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt und bestätigt:

Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 6.891.504,72 €.

Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 99.688,34 € festgestellt.

Behandlung des Jahresgewinnes:

Der festgestellte Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

<b>- Jahresgewinn 2017:</b>	<b>99.688,34 €</b>
<b>- Gewinnvortrag 2016:</b>	<b>616.855,93 €</b>
<b>- Verbleibender Gewinnvortrag:</b>	<b>716.544,27 €</b>

Mit Beschluss Nr. 3/2018 beschließt die Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017.

2. Nach dem abschließenden Ergebnis der zur Abschlussprüfung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der HLB Dienst & Martini GmbH, Zweigniederlassung Erfurt, wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss erteilt:

### **Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf, für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen“

Erfurt, den 16. Oktober 2018

HLB Dienst & Martini GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
- Zweigniederlassung Erfurt -

(Siegel)

Prof. Dr. Schneider  
Wirtschaftsprüfer

Heinz-Peter Mertens  
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom **05.12.2018** bis **21.12.2018** während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo. - Do. 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr) am Sitz des Verbandes in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, aus.

Helmsdorf, 20.11.2018

gez. Metz  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

## **Betriebssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

Aufgrund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 201), der § 19 und § 76 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), des § 1 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) und des § 9 Abs. 1 Pkt. 1.2 der Verbandssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 20.11.2018 folgende neue Betriebsatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes**

- (1) Die Wasserversorgungseinrichtungen des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf (nachfolgend WLV genannt) werden als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Der Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist es, die Versorgung im Verbandsgebiet mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke zu betreiben.
- (3) Der Eigenbetrieb hat die Wasserversorgungseinrichtungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu unterhalten, zu ergänzen und auszubauen.
- (4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.
- (5) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

### **§ 2**

#### **Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt 562.421,06 Euro.

### **§ 3**

#### **Für den Eigenbetrieb zuständige Organe**

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind:

Werkleitung (§ 4)

Verbandsversammlung (§ 5)

### **§ 4**

#### **Werkleitung**

- (1) Die Werkleitung besteht aus dem Werkleiter und im Verhinderungsfall aus dessen Stellvertreter.
- (2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes.  
Laufende Geschäfte sind insbesondere:
  1. Die selbstständige verantwortliche Leitung des Eigenbetriebes einschließlich Organisation und Werkleitung.

2. Wiederkehrende Geschäfte, z. B. Werk- und Dienstverträge, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, auch soweit die Gegenstände auf Lager genommen werden.
  3. Der Abschluss von Verträgen mit Sonderkunden.
  4. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen im Erfolgsplan, soweit der Betrag im Einzelfall weniger als 2.500,00 Euro beträgt.
  5. Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall weniger als 5.000,00 Euro beträgt.
  6. Die Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert im Einzelfall weniger als 5.000,00 Euro beträgt.
  7. Die Dienstaufsicht über die Dienstkräfte des WLV, Personaleinsatz.
- (3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Beschlüsse der Verbandsversammlung verwaltungsmäßig vor. Die Verbandsversammlung gibt ihr in Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Möglichkeit zum Vortrag.
- (4) Die Werkleitung hat dem Verbandsvorsitzenden und der Verbandsversammlung halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.

## **§ 5 Verbandsversammlung**

- (1) Die Verbandsversammlung kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.
- (2) Die Verbandsversammlung entscheidet über alle Verbandsangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4) oder der Verbandsvorsitzende zuständig sind, insbesondere über:
1. Den Erlass einer Dienstanweisung für die Werkleitung.
  2. Mehrausgaben für die einzelnen Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 10.000,00 Euro übersteigen.
  3. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen im Erfolgsplan soweit sie den Betrag von 2.500,00 Euro übersteigen.
  4. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtungen hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 Euro überschreitet. Die Verbandsversammlung ist nicht zuständig, wenn die der Verfügung zugrundeliegenden Rechtsgeschäfte der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen.
  5. Aufnahme von Darlehen, Übernahmen von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 10.000,00 Euro überschreiten und im Rahmen des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Wirtschaftsplanes bleiben.
  6. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 125.000,00 Euro übersteigt.
  7. Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 5.000,00 Euro beträgt.

8. Die Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert im Einzelfall mehr als 5.000,00 Euro beträgt.
9. Personalangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung zuständig ist.
10. Den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden.

## **§ 6**

### **Beauftragung von Dienststellen der Verbandsmitglieder**

Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Verbandsvorsitzenden in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Fachdienststellen der Verbandsmitglieder mit deren Zustimmung gegen Kostenerstattung beauftragen.

## **§ 7**

### **Vertretungsbefugnis**

- (1) Die Werkleitung vertritt den WLV in Werksangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Die Werkleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes übertragen.
- (3) Der Vertretungsberechtigte nach Absatz 1 und sein Stellvertreter sind öffentlich bekanntzugeben.

## **§ 8**

### **Verpflichtungserklärungen**

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen des Zweckverbandes durch einen Vertretungsberechtigten.
- (2) Der Werkleiter unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, sein(e) Stellvertreter mit dem Zusatz „i. V.“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „i. A.“.

## **§ 9**

### **Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

- (1) Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Versorgung hat so gut und preiswert wie möglich zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.
- (2) Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen.

## **§ 10**

### **Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

## **§ 11**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Betriebsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Helmsdorf, den 29.11.2018

gez. Metz  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Jahr 2019**

### I. Haushaltssatzung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf der Grundlage der § 20, 23 und 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 201) i. V. m § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 06. September 2014 (GVBl. S. 642) beschließt die Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

<b>1.</b>	<b>im Erfolgsplan</b>	
	die Erträge	1.480.300,00 €
	die Aufwendungen	1.480.300,00 €
<b>2.</b>	<b>im Vermögensplan</b>	
	die Einnahmen	415.400,00 €
	die Ausgaben	415.400,00 €

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan wird auf 140.000,00 EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Gesamtbetrag der Leasing-Ausgaben im Erfolgsplan wird auf 19.600,00 EUR festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 240.000,00 EUR festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Helmsdorf, 29.11.2018

gez. Metz  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

## II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 20.11.2018, Beschluss Nr. 1/2018, hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2019 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.11.2018
  - den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen sowie Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 140.000,00 EUR,
  - den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 EUR,
  - den Gesamtbetrag der Leasing-Ausgaben im Erfolgsplan in Höhe von 19.600,00 EUR,
  - den Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 240.000,00 EUR,gewürdigt.

Die Satzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile:

- Es wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 140.000,00 € genehmigt.
- Der im Erfolgsplan festgesetzte Gesamtbetrag in Höhe von 19.600,00 € für Leasing-Ausgaben wird genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf 240.000,00 EUR festgesetzt und liegt unter einem Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge. Er ist somit genehmigungsfrei.

## III. Auslegungshinweise

Der Wirtschaftsplan liegt gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung zwei Wochen lang in der Zeit vom **05.12.2018 bis 21.12.2018** in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3, in unserem Büro zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo. - Do. 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 -16:00 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37351 Helmsdorf, Hauptstraße 3 eingesehen werden.

Helmsdorf, 29.11.2018

gez. Metz  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

**Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff**

**I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017  
 der mit einer Bilanz in Höhe von 5.834.736,16 €

und

einem Jahresüberschuss in Höhe von 183.900,72 €

abschließt, wird festgestellt und mit Beschluss 01/2018 genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung wird der Jahresüberschuss  
 in Höhe von 183.900,72 €  
 auf neue Rechnung vorgetragen

3. Der Werkleitung wird mit Beschluss 02/2018 für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

**II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, 37359 Großbartloff, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bad Hersfeld, den 31.Juli 2018

B & H Deutsche Revisionsgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### **III. Auslegungshinweis**

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **05.12.2018** bis **19.12.2018** im Sitz des Zweckverbandes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, Spitzmühle1, 37359 Großbartloff zu den Geschäftszeiten aus.

Großbartloff, 03.12.2018

gez. König  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Trinkwasserzweckverband „Oberes Leinetal“, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis

## **Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" für das Wirtschaftsjahr 2019**

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und dem § 13 ff der Thüringer Eigebetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Trinkwasserzweckverband "Oberes Leinetal" folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2019:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

		<u>EUR</u>
1.	<b>im Erfolgsplan</b>	
	die Erträge	1.800.900
	die Aufwendungen	1.800.900
2.	<b>im Vermögensplan</b>	
	die Einnahmen	1.715.500
	die Ausgaben	1.715.500

### **§ 2**

Für Investitionen ist im Haushaltsjahr die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 631.000 EUR geplant.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 85.000 EUR festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 290.000 EUR festgesetzt.

### **§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 28.11.2018

gez. Marko Grosa  
Zweckverbandsvorsitzender

## Veröffentlichungsvermerk

### Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Mit Beschluss Nr. 07 / 2018 vom 14.11.2018 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2019 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 23.11.2018 auf der Grundlage des § 36 ThürKGG i. V. m. § 63 Abs. 2 und § 59 Abs 4 ThürKO die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 631.000,00 EUR sowie den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 85.000,00 EUR rechtsaufsichtlich genehmigt.
3. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 liegt in der Zeit vom **05.12.2018 – 21.12.2017** (Montag – Donnerstag 8:00 – 15:00 Uhr und Freitag 8:00 – 12:00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres kann der Wirtschaftsplan während der allgemeinen Dienstzeiten am Sitz des Verbandes eingesehen werden.

Leinefelde-Worbis, den 28.11.2018

gez. Marko Grosa  
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

### Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 08 - 2018 vom 27.11.2018 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt

mit einer Bilanzsumme in Höhe von 132.166.937,10 €

für den Bereich Wasser in Höhe von 28.015.892,82 €

für den Bereich Abwasser in Höhe von 104.151.044,28 €

und mit einem

Jahresgewinn in Höhe von 1.338.676,66 €

Jahresgewinn für den Bereich Wasser in Höhe von 117.587,70 €

Jahresgewinn für den Bereich Abwasser in Höhe von 1.221.088,96 €

ab.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Wasser wird zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Abwasser wird zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet.

Mit Beschluss Nr. 08-2018 wurde dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbands-/Werksausschuss, dem Geschäftsleiter und der Werkleitung Entlastung aus der Jahreshaushaltsrechnung 2017 erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen für den Jahresabschluss lautet:

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 4. Juni 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk an den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 4. Juni 2018

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom **05.12.2018** bis **04.01.2019** im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Niederorschel, 28.11.2018

gez. Heinrich Barthel  
Verbandsvorsitzender